

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe zc. Abstand zu nehmen.
Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung

dar. Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Affecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Deutschen Reichs oder nach Oesterreich gerichtet sind,

unter und bis 50 Thlr.	1 Sgr.	1 Sgr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	1 "	2 "
für Entfernungen über 15 bis 50 Meilen	2 "	3 "
für größere Entfernungen		

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesamtgebietes des Deutschen Reichs im Verkehre mit Luxemburg, Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Italien und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung nach Orten, welche im Deutschen Reiche oder in Luxemburg belegen sind, beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt	2 Sgr.
über 25 Thlr. bis 50 Thlr. überhaupt	4 "

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Verriegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthsangabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Der Ober-Post-Director.
Leq.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 21 des Gesetzes vom 14. September 1868 wird nachstehend die am 5. dieses Monats durch Loosziehung festgestellte Spruchliste der Geschwornen nebst der Liste der Hilfsgeschwornen für die erste diesjährige Sitzungsperiode des Königl. Schwurgerichts alhier bekannt gemacht.

Chemnitz, den 13. Februar 1872.

Das Directorium des Königl. Bezirks-Gerichts daselbst.

Heinrich.

Geschwornen-Spruchliste für die Urtheilssitzung des Geschwornengerichtsbezirks Chemnitz in der ersten Sitzungsperiode des Jahres 1872.

Fortl. Nr.	Nr. der Jahresliste.	N a m e n.	Stand.	Wohnort.	Fortl. Nr.	Nr. der Jahresliste.	N a m e n.	Stand.	Wohnort.
1	157	Carl Friedrich August Rostig	Fabrikant und Stadtverordneter	Seringswalde.	14	34	Julius Bernhardt	Mühlenpachter	Deberan.
2	180	Christian Friedrich Brauer	Gemeindevorstand	Mühlau.	15	177	Christian Gregott Donner	Fabrikant und Gemeindevorstand	Hartmannsdorf.
3	149	Moriz Schubert	Gutsbesitzer	Troschau b. Ulrichsberg.	16	126	Carl Aug. Siegismund Emmrich	Kaufmann	Mittweida.
4	175	Christian Gotthold Zschaage	Gutsbesitzer und Richter	Hohenkirchen.	17	142	Hugo Moriz Robert Richter	Kaufmann	Roswein.
5	87	Wilhelm Albin Haupt	Kaufmann	Schloßchemnitz.	18	5	Wilhelm Zschellepschky	Mühlenbesitzer	Leubsdorf.
6	244	Franz Emil Kühne	Fabrikbesitzer	Grißbach.	19	69	Emil Klop	Stickeri-Fabrikant	Kappel.
7	97	Gustav Julius Better	Kaufmann und Strumpfwaren-geschäftsinhaber	Chemnitz.	20	99	August Häbler	Kaufmann	Chemnitz.
8	164	Carl Heinrich Köhler	Färber und Stadtverordneter	Roßlig.	21	197	Carl Julius Mauersberger	Holzschleifereibesitzer	Buchholz.
9	52	Franz Wilhelm Reiche	Radler und Garnhändler	Zschopau.	22	26	Paul Feine	Kaufmann	Limbach.
10	200	Carl Friedrich Grund	Kaufmann	Buchholz.	23	118	Ernst Constantin Pfaff	Maschinenfabrikant	Chemnitz.
11	84	Carl Wilhelm Ludwig	Bauunternehmer	Schloßchemnitz.	24	90	Clemens Rudolph Beckert	Strumpfwarenfabrikant	Chemnitz.
12	73	Carl Friedrich Stoll	Gutsbesitzer u. Gemeindevorstand	Mittelbach.	25	143	Ernst Moriz Pegoldt	Tuchfabrikant	Chemnitz.
13	223	Christoph Friedrich Görner	Rentier	Lengefeld.	26	108	Eduard Hermann Kornid	Kaufmann	Chemnitz.
					27	56	Carl Anton Philipp	Mittergutsbesitzer	Schloßchemnitz.
					28	92	Heinrich Louis Müller	Hotelbesitzer	Chemnitz.
					29	140	Wilhelm Leonhard	Cigarrenfabrikant	Roswein.
					30	232	Carl Gottlob Schreiter	Ortsrichter und Gemeindevorstand	Mauersberg.